

Liebe Geschäftspartnerinnen, liebe Geschäftspartner,

seit dem 1. November 2024 bieten die KfW und die Deutschen Bürgschaftsbanken den ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge mit 100%-Risikoentlastung für Banken und Sparkassen an – ein neues, attraktives Angebot für Gründungen, Nachfolgen und Festigungsmaßnahmen. Über diese Kooperation freuen wir uns sehr. Denn Gründungen und Unternehmensübernahmen sind ein wichtiger Pfeiler unserer Wirtschaft, um vielen Menschen ihre Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Bei der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg nehmen Gründungen und Nachfolgen am Gesamtvolumen einen Anteil von über 60 Prozent ein.

Das Besondere: Banken werden durch eine 100%-Garantie der Bürgschaftsbank vollständig vom Kreditausfallrisiko entlastet. Das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz stellen hierfür eine 80%ige Rückgarantie zur Verfügung. Die KfW bietet die Refinanzierung mit zwei Laufzeitvarianten an und



verbilligt den Zinssatz aus Mitteln des ERP-Sondervermögens. So profitieren Kreditnehmer von günstigeren Zinsen.

Außerdem wünschen wir Ihnen frohe Weihnachten und ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr.

Viel Spaß beim Lesen!

Dirk Buddensiek

Guy Selbherr



Beim Signing-Event in Berlin von links: Hanka Bludovsky (Prokuristin und Produktmanagerin der KfW), Wolfgang Althaus (Prokurist und Projektleiter der Deutschen Bürgschaftsbanken), Manfred Thivessen (Vorstandsmitglied VDB, Geschäftsführer der Bürgschaftsbank NRW), Guy Selbherr (Vorsitzender des VDB und Vorstand der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg), Dr. Sabine Hepperle (Abteilungsleiterin Mittelstandspolitik des BMWK), Detlev Kalischer (Bereichsleiter Mittelstand und private Kunden der KfW), Anja Bukowski (Abteilungsdirektorin Produktmanagement der KfW), Dr. Holger Papenfuß (Prokurist und Produktmanager der KfW), Peter Reichenberg (Prokurist und Key Account Manager Finanzierungspartner der KfW), Stephan Jansen (Geschäftsführer des VDB). Quelle: VDB / Florian von Ploetz



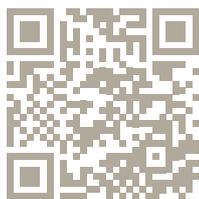
Auf einen Blick - das neue Programm mit 100 % Garantie: KfW - ERP Förderkredit für Gründung und Nachfolge

Antragsteller	Natürliche Personen
Programmfokus	Gründungen, Nachfolgen, Festigungen bis 5 Jahre nach Beginn der selbstständigen Tätigkeit – im Haupterwerb (Investitionen, BM = Betriebsmittel, Übernahmen (Asset und Share Deals))
Finanzierungsart	Fremdkapital (keine Nachrangoption)
Zinssatz	Nach RGZS plus Garantieprovision (Besicherungsstufe 1 durch 100 % Garantie BBBW) zzgl. Entgelt 1,99 % p.a. (Bund und Bürgschaftsbank)
Höchstbetrag / max. Finanzierungsanteil	500 TEUR pro Antragsteller, Finanzierungsanteil max. 35 % bezogen auf die Bemessungsgrundlage
Besonderheiten	Keine Bereitstellungsprovision / parallel Verbürgung Ergänzungsfinanzierung
Risikoübernahme	100 % für die Hausbank durch Garantie der BBBW
Eigenmittel	Kein Mindestbetrag / analog dem Vorgehen bei sonstigen Risikoübernahmen der BBBW
Laufzeit, Freijahre, Zinsbindung	15 Jahre Laufzeit mit 5 Freijahren / 10 Jahre Laufzeit mit 2 Freijahren 10 Jahre Zinsbindung
Beihilferegelung	De-minimis-Verordnung
Hausbankvergütung	Marge je nach Bonität, mind. 0,97 % -+ Anstieg! 750,- € Bearbeitungsentgelt je Antrag
Ehegattenmithaft	entfällt



Programmstart zum 01.11.2024

- Beginn Antragstellung für Garantieanträge bei den BBen ab 01. November 2024
- Erteilung der Refinanzierungszusagen durch die KfW (automatisch und taggleich) ab 12. Dezember 2024
- Landingpage: kapital.ermoeglicher.de, die Online-Antragstellung gibt es hier:



Vorteile für die Unternehmen

- Ein Ansprechpartner für Risikoprüfung ERP-FGN und Ergänzungsfinanzierung BüBa
- Ein Entscheidungsgremium für ERP-FGN und ggf. Ergänzungsfinanzierung
- Flexibler Eigenmitteleinsatz (keine Einbringung des gesamten Privatvermögens)
- Zwei Laufzeitvarianten (10 und 15 Jahre)
- Mitfinanzierung von Betriebsmittel möglich
- Ehegattenmithaft entfällt (auch sonst explizit keine Sicherheitenstellung)
- Einfache Berechnung der Bemessungsgrundlage und der max. Darlehenshöhe
- Höhere Marge für die Hausbank (mind. 0,97 % statt 0,4 %)
- Automatisierte und schnellere Refi-Zusage der KfW

Konditionen für den Endkreditnehmer

Lautende Garantieentgelte:

- 0,98 % p.a. Garantieentgelt Bund
- 1,01 % p.a. Garantieentgelt Bürgschaftsbank
- sind in den angegebenen Effektivzinssätzen (siehe Konditionen übersieht für KfW-Förderprogramme) enthalten
- an die garantiegebende Bürgschaftsbank während der gesamten Laufzeit zu zahlen
- Berechnung analog „klassischem Geschäft“

Zinssatz:

- orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und wird am Tag der Refi-Zusage festgesetzt
- wird individuell nach dem Risikogerechten Zinssystem ermittelt
- günstigere Zinsen durch Besicherungsstufe 1 im RGZS infolge der Garantie einer Bürgschaftsbank
- ist die Laufzeit größer als die Zinsbindungsdauer (10 Jahre), unterbreitet die KfW vor Ende der Zinsbindungsfrist ein Prolongationsangebot



Informationen zur Beihilfe

- Förderung im Programm ERP-FGN ausschließlich unter De-minimis (aber Ergänzungsfinanzierung mit Bürgschaft auch unter AGVO darstellbar. Ggf. auch Kombination mit EIF Bürgschaften (= beihilfefrei))
- Beihilfeempfänger = operatives Unternehmen
- Die staatliche Rückgarantie des Bundes (80 %) sowie die Zinsverbilligung aus dem ERP-Sondervermögen sind jeweils Beihilfeelemente
- Jeder Partner (Bürgschaftsbank und KfW) berechnet und bescheinigt die Beihilfen selbst
- Modifikation des VDB Rechners (unter Berücksichtigung der Rückgarantievergütung für den Bund i.H.v. 0,98 % p.a.) ist erfolgt
- VDB Beihilferechner wurde zum 01.11.24 um eine Kalkulation für ERP-FGN ergänzt

Der Antragsprozess

- Vorhaben (Vorabfragen oder Anträge) sind immer zuerst der Bürgschaftsbank vorzustellen
- Einfache Prüfung der Fördervoraussetzungen und der maximalen Darlehenshöhe auf der Landingpage über Rechner & Tools (PreCheck)
- Anträge gibt es elektronisch auf der neuen Landingpage kapital.ermoeglicher.de, als Pdf auf buergschaftsbank.de oder über unser Finanzierungsportal finanzierungsportal.ermoeglicher.de



1

Der **Kunde** stellt den Antrag bei der Hausbank.

2

Die **Hausbank** stellt einen Garantieantrag (100% des Kredites) bei der zuständigen **Bürgschaftsbank**.

3

Die **Bürgschaftsbank** führt die Risikoprüfung durch, bewilligt die Garantieübernahme (100 %) und erstellt eine gBzA für die **KfW**.

4

Die **Hausbank** erhält Garantieerklärung, De-minimis-Bescheinigung für die Garantie und die gBzA-ID.

5

Die **Hausbank** stellt mit der gBzA-ID und der De-minimis-Erklärung (einschl. des Betrages aus der Garantie der Bürgschaftsbank) einen Refinanzierungsantrag bei der **KfW**.

6

Die **KfW** prüft automatisiert die Förderfähigkeit mit Abgleich der gBzA-Daten der Bürgschaftsbank, erstellt die Zusage an die **Hausbank** und stellt eine **kumulierte** De-minimis-Bescheinigung inklusive der De-minimis-Beihilfe des KfW-Darlehens aus.

7

Die **Hausbank** schließt nach KfW-Zusage den Kreditvertrag mit dem **Kunden**.

KfW - ERP Förderkredit für Gründung und Nachfolge

Beispiel: Übernahmefinanzierung

- Anteilskauf (share-deal) -

Kapitalbedarf

Betriebsmittel T€ 500
Kaufpreis T€ 2.000

insgesamt T€ 2.500

Finanzierung

Eigenkapital T€ 250
Hb-KKK / 50 % BüBa T€ 500

KfW ERP-FGN / 100 % BüBa T€ 500
Darlehen / max. 80 % BüBa T€ 1.250
insgesamt T€ 2.500

**Kumulierbar mit
MBG Baustein**

- Bemessungsgrundlage für KfW ERP-FGN -> T€ 2.500 -> dv. max. 35 % -> (T€ 875) max. T€ 500 (Höchstbetrag)
- Laufzeitvariante KfW ERP-FGN: 10 Jahre / 2 Tilgungsfreijahre
- Vorteil Hb: vorhandene Sicherheiten können voll für das Darlehen und ggf. KKK verwendet werden
- Blankoanteil Hb: statt 2,25 Mio. € ohne Einbindung BüBa u. KfW ERP-FGN -> nur T€ 500
- Durch Einbindung stille Beteiligung MBG (z.B. T€ 250) weitere Risikoentlastung möglich
- Beihilfeobergrenze De-minimis (T€ 300) beachten

Unsere Ansprechpartner



Matthias Walther

E-Mail matthias.walther@buergschaftsbank.de
Telefon 0711 1645-8740



Ahmet Yalcin

E-Mail ahmet.yalcin@buergschaftsbank.de
Telefon 0711 1645-8743



Der ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz durchgeführt.



Mit der Durchführung der Fördermaßnahme im Rahmen einer Kooperation beauftragt.

Impressum

Redaktion: Dunja Geisler · Bürgschaftsbank & MBG Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart
Werastraße 13 - 17 · 70182 Stuttgart · www.buergschaftsbank.de · Dezember 2024
Fotos & Icons: Bürgschaftsbank, Unternehmen, Adobestock

